

Erziehungsrente beantragen



WAS IST DIE ERZIEHUNGSRENTE?

Die Erziehungsrente ist eine Leistung der Deutschen Rentenversicherung. Sie haben Anspruch auf Erziehungsrente, wenn Ihre Ex-Ehepartnerin bzw. Ihr Ex-Ehepartner verstirbt und Sie noch ein gemeinsames minderjähriges Kind alleine erziehen. Diese Art der Rente unterstützt finanziell, wenn die Unterhaltszahlungen nach dem Versterben des unterhaltspflichtigen Elternteils entfallen. Deswegen können Sie die Erziehungsrente auch beantragen, wenn Sie Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt erhalten haben. Auch diese Leistung ist unterhaltsbezogen und entfällt mit Versterben des unterhaltspflichtigen Elternteils. Wenn Sie nicht geschieden sind, können Sie die Erziehungsrente beantragen, wenn Sie das Rentensplitting durchgeführt haben. Dafür teilen Sie die während Ihrer Ehe erworbenen Rentenanwartschaften, ähnlich wie beim Versorgungsausgleich bei der Scheidung, auf.

WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Versterben des unterhaltspflichtigen Elternteils
- Minderjähriges Kind
- Scheidung nach dem 30. Juni 1977
- Keine erneute Ehe des Hinterbliebenen
- Versicherungszeit bei der Deutschen Rentenversicherung von mindestens fünf Jahren

WIE BEANTRAGE ICH ERZIEHUNGSRENTE?

Sie können die Erziehungsrente bei der Deutschen Rentenversicherung, Ihrer Gemeinde oder im deutschen Konsulat im Ausland beantragen. Dazu benötigen Sie verschiedene Vordrucke von der Deutschen Rentenversicherung und die dort angegebenen Nach-

weise. Diese Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die Unterlagen für die Antragstellung. Wenn Ihre Ex-Partnerin bzw. Ihr Ex-Partner verstirbt, können Sie den Antrag frühestens im Folgemonat stellen. Es ist zu empfehlen, den Antrag nicht später als drei Monate nach dem Tod zu stellen, da Sie die Erziehungsrente nach dem dritten Monat nicht mehr rückwirkend beantragen können.

IST DER ANSPRUCH ZEITLICH BEGRENZT?

Der Anspruch endet, wenn eine der Voraussetzungen für die Erziehungsrente entfällt. Zum Beispiel, wenn Ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat oder wenn Sie erneut heiraten. Sie erhalten ebenfalls keine Erziehungsrente mehr, wenn Sie die Regelaltersgrenze für Altersrente erreicht haben.



ICH HABE WEITERE FRAGEN!

Sie können uns jederzeit anrufen:



0800 - 34 86 72 3

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.



Checkliste

Erziehungsrente beantragen



WELCHE UNTERLAGEN BENÖTIGE ICH?

- Antrag auf Erziehungsrente (Antragsvordruck der Deutschen Rentenversicherung)
- Ggf. Nachweis über Beitragszeiten, die im Versicherungsverlauf nicht enthalten sind (Wehr-/Zivildienst, Minijob, nicht erwerbstätige Pflegeperson, Selbstständigkeit)
- Ggf. Nachweis über Berufsausbildung
- Ggf. Nachweis über Zeiten im Ausland, die nicht im Versicherungsverlauf enthalten sind
- Anlage zum Antrag auf Erziehungsrente (Vordruck R0220 der Deutschen Rentenversicherung)
- rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde des verstorbenen früheren Ehepartners
- Geburtsurkunde des Kindes
- Ggf. Meldebescheinigungen für Stiefkinder, Pflegekinder, Enkel und Geschwister
- Ggf. Weitere Vordrucke
- Anlage zum Antrag auf Hinterbliebenenrente / Erziehungsrente –Angaben zum Einkommen- (Vordruck R0660 der Deutschen Rentenversicherung)
- Bescheinigung über Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen oder vergleichbares Einkommen seit Beginn der Rente wegen Todes
- Ggf. Bescheinigung über Erwerbsersatz Einkommen seit Beginn der Rente wegen Todes (Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitslosengeld, etc.)
- Ggf. dauerhaftes Erwerbsersatz Einkommen seit Beginn der Rente wegen Todes
- Ggf. Einkommenssteuerbescheid
- Ggf. weitere Vordrucke



Was muss ich noch machen?

Offene Fragen und Unklarheiten klären:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

